

der niedersächsische
kultusminister

rahmenrichtlinien
für die
schule für lernbehinderte

zialkunde

V NI

10(1986)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 160 034 9

rahmenrichtlinien
für die
schule für lernbehinderte

sozialkunde

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

8614378

Schroedel Schulbuchverlag

An der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für das Fach Sozialkunde waren mit unterschiedlichen Zeitanteilen die nachstehend genannten Mitarbeiter beteiligt. Den Rahmenrichtlinien liegt der Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 17. 11. 1977 „Empfehlungen für den Unterricht in der Schule für Lernbehinderte – Fach Sozialkunde – zugrunde.

Bei der Schlußredaktion im niedersächsischen Kultusministerium wurden die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens eingearbeitet.

Johannes Eger, Leiferde
Dr. Klaus Feldt, Hildesheim
Josef Hardenacke, Celle
Ernst Hoffmann, Göttingen
Herrmann Lange, Heinde
Axel Veeningen, Bad Iburg
Rüdiger von Eltz, Göttingen

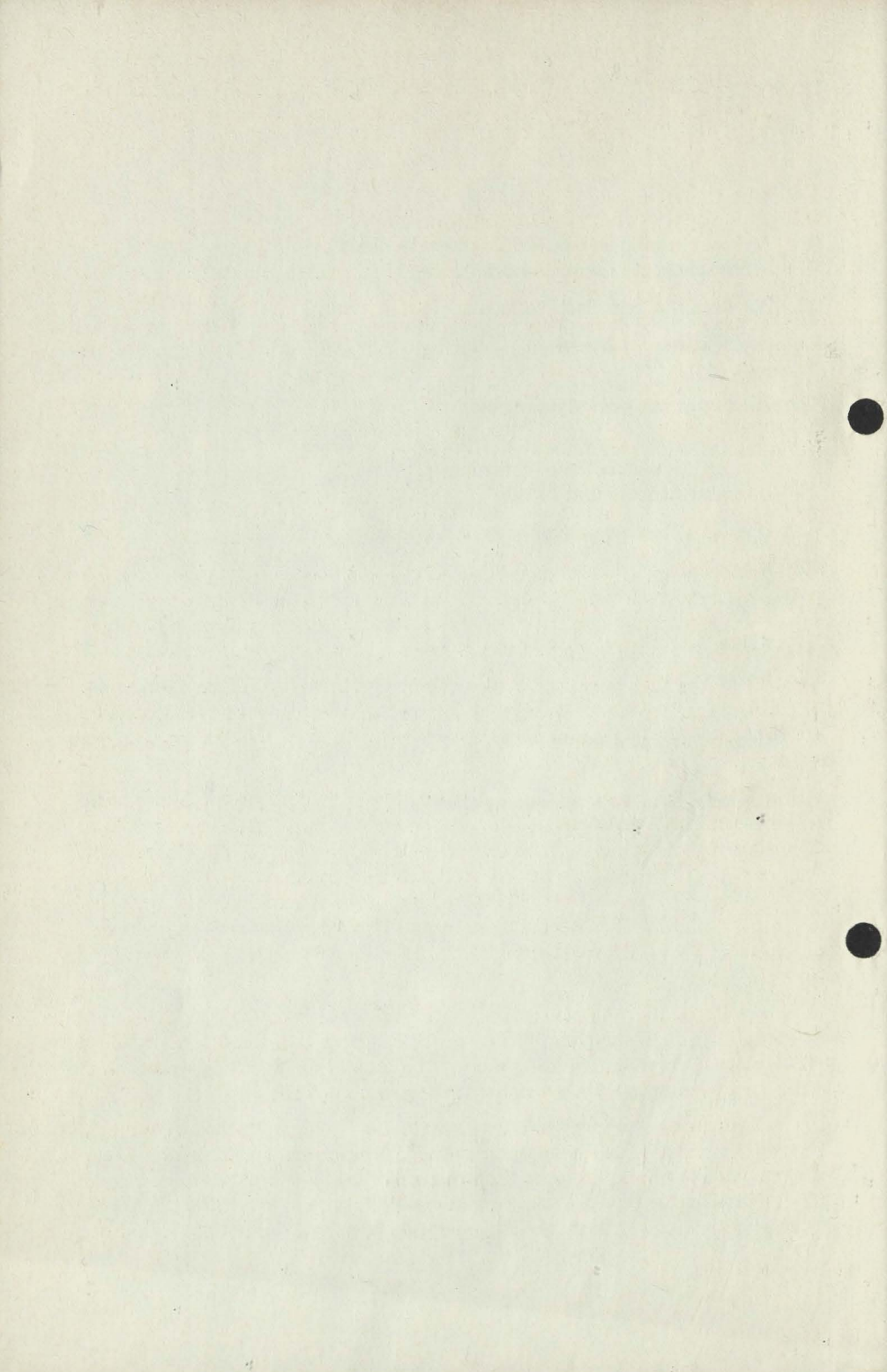
Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusminister (Juli 1986)
3000 Hannover, Schiffgraben 12
Aktenzeichen 82166/1-17

2-V NI
S-10(1986)

ISBN 3-507-00870-X
© 1986 Schroedel Schulbuchverlag GmbH, Hannover

Inhalt

	Seite
1 Aufgaben und Ziele des Sozialkundeunterrichts in der Schule für Lernbehinderte	5
1.1 Zur Arbeit in dem Fach Sozialkunde	5
1.2 Leitziele und Situationen	7
2 Zur Arbeit mit dem Mindestkanon	9
3 Katalog der verbindlichen Situationen, leitenden Aspekte und Inhalte	10
3.1 Übersicht über die verbindlichen Situationen	10
3.2 Klasse 5/6	11
3.3 Klasse 7	15
3.4 Klasse 8	19
3.5 Klasse 9	23
4 Unterrichtsorganisation	28
5 Lernerfolgs- und Leistungskontrollen	30



1 Aufgaben und Ziele des Sozialkundeunterrichts in der Schule für Lernbehinderte

1.1 Zur Arbeit in dem Fach Sozialkunde

Im Fach Sozialkunde werden die Schüler auf eine verantwortungsbewußte Teilnahme am öffentlichen Leben vorbereitet. Ziel des Unterrichts ist der sachlich informierte Schüler, der durch Grundeinsichten in soziale und politische Zusammenhänge zu einem eigenen Urteil gelangt und nach den Grundsätzen einer demokratischen Verfassung im Rahmen seiner Möglichkeiten entsprechend handelt. Die Grundlage bildet das Verständnis von Mensch und Gesellschaft, wie es im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Der Unterricht im Fach Sozialkunde dient somit der politischen Bildung.

Soziales und politisches Handeln werden in den Mittelpunkt des Unterrichts gerückt. Da Verhalten immer an Situationen gebunden ist, gehen die vorliegenden Rahmenrichtlinien von einem situationsorientierten Ansatz aus.

Die Erarbeitung der Inhalte im Fach Sozialkunde erfolgt am konkreten Fall, der von einem didaktisch ergiebigen, an der Lebensrealität der Schüler orientierten Beispiel ausgeht. Bedeutsam sind vor allem die Situationen, in denen die Schüler gegenwärtig oder zukünftig selbst als unmittelbar Handelnde gefordert sind.

Daneben sind Situationen auszuwählen, die für den Schüler nicht nur von aktueller, sondern von bleibender Bedeutung sind und an denen politisches und soziales Verhalten handelnder Personen im Hinblick auf Ursachen und Wirkungen untersucht werden kann.

Kenntnisse und Grundeinsichten lassen sich durch die Analyse von Situationen erwerben, in denen Entscheidungen noch offen oder schon getroffen sind. Entscheidungsoffene Situationen haben den Vorteil, daß Schüler den Prozeß der Entscheidungsfindung eher nachvollziehen können, politisches Verständnis gefördert wird und Perspektiven eröffnet werden. Anhand vergangener Situationen werden Bedingungen, Folgen und Wirkungen getroffener Entscheidungen untersucht. Dadurch wird die begrenzte Lebenserfahrung der Schüler erweitert und ihr Urteilsvermögen geschärft.

Im Sozialkundeunterricht sollten beide Situationsformen berücksichtigt werden. Beispiele aus der Vergangenheit sind so auszuwählen, daß die getroffenen Entscheidungen in ihren Auswirkungen bis in die Gegenwart einsichtig werden und nicht nur einer ausschließlich historischen Betrachtung dienen.

Der situationsorientierte didaktische Ansatz der Rahmenrichtlinien läßt den Unterricht anschaulicher, lebensnäher und schülerbezogener werden, wobei Grenzen, die vor allem in komplexen Sachstrukturen begründet liegen, an der Schule für Lernbehinderte gesehen werden müssen. Die Erarbeitung an überschaubaren Problemstellungen läßt aber, je nach Interesse, Fähigkeiten, Kenntnis- und Ent-

wicklungsstand der Schüler, eine Ausweitung und Vertiefung der Inhalte zu, wobei der Lehrer durch seine Sachkompetenz Hilfestellungen gibt.

Wie bereits angesprochen, sollte der Unterricht im Fach Sozialkunde zunächst von eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen der Schüler im sozialen und politischen Bereich ausgehen. Punktuelle Alltagserlebnisse und Eindrücke aus Gesellschaft und Politik, die zu einem großen Teil durch Medien vermittelt werden, sollten geordnet und in ihren Zusammenhängen erkennbar werden.

Zu berücksichtigen ist, daß der Lernbehinderte, eher noch als andere Schüler, aufgrund geringerer Sachkenntnisse, Vorurteile über politisch soziale Sachverhalte übernimmt, die wiederum verfestigte Einstellungen und Verhaltensmuster zur Folge haben. Der Unterricht im Fach Sozialkunde soll bewirken, den Erfahrungshorizont der Schüler zu erweitern und sie für Sachinformationen empfänglicher zu machen. Verfügbare Erfahrungen aus dem Umfeld der Schüler werden anhand neuer Kenntnisse und Grundeinsichten durchdacht und ggf. im Hinblick auf eine mögliche Verhaltensänderung überprüft.

Der Lehrer wird dabei seine Kompetenz nur recht zurückhaltend in den Unterricht einbringen, sich einer eigenen Stellungnahme jedoch nicht entziehen. Dabei sollte er aber immer das Abhängigkeitsverhältnis, in dem die Schüler zu ihm stehen, bedenken. Sein politischer Standort ist einer unter vielen, die dargestellt und gemeinsam in einer offenen, lernwirksamen Atmosphäre diskutiert werden.

Der Sozialkundeunterricht ist ein geeigneter Ort, Schüler zu ermutigen, eine gute Fragehaltung zu entwickeln und unterschiedliche, begründete Meinungen über politisch-soziale Sachverhalte vorzutragen. Bei allem Ringen um Lösungen ist unter Einhaltung demokratischer Regeln die Bereitschaft zum Kompromiß unerlässlich. Dabei ist es für die Gesprächsführung förderlich, behutsam aber konsequent, ein Repertoire von grundlegenden Fachbegriffen einzuführen, um das gegenseitige Verständnis zu erleichtern.

Aufgabe des Lehrers ist es, die Inhalte an der Schule für Lernbehinderte so auszuwählen und methodisch aufzuarbeiten, daß bei aller erwünschten Beteiligung am Unterrichtsgeschehen die Schüler von der rein subjektiven zu einer weitgehend objektiven Betrachtungsweise geführt werden.

1.2 Leitziele und Situationen

Für den Sozialkundeunterricht liegen allgemeinverbindliche Leitziele fest, die den Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen bilden. Sie bestimmen die Zielsetzungen des Sozialkundeunterrichts. Die Leitziele sind geprägt vom politisch-sozialen Verhalten des Erwachsenen, der als mündiger Bürger zu einem begründeten Standort gelangen möchte und bemüht ist, verantwortlich bei der Lösung politischer und sozialer Fragen mitzuwirken. Der Sozialkundeunterricht kann und soll einen Beitrag dazu leisten, die Schüler auf dem Weg zu diesem Ziel zu unterstützen und gezielt zu fördern.

Mit welcher Intensität und in welchem Umfang die aus den Leitzielen entwickelten leitenden Aspekte bei der Erarbeitung der Situationen angestrebt werden können, hängt vom Vorwissen und dem Leistungsstand der Lerngruppe ab.

Leitziel 1

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale und politische Ordnungen kennenzulernen, ihre Auswirkungen zu verstehen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an einer Willensbildung zu beteiligen.

Leitziel 2

Bereitschaft und Fähigkeit, die Bedeutung gültiger und allgemeinverbindlicher Werte und Normen sowohl für den einzelnen als auch für das Zusammenleben aller einzusehen, dafür einzutreten und danach zu leben.

Leitziel 3

Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit alternativen Positionen in Gesellschaft und Politik auseinanderzusetzen und zu einer begründeten Meinungsbildung zu gelangen.

Leitziel 4

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen und dabei Voraussetzungen, Bedingungen und Wirkungen von Entscheidungen zu verstehen.

Leitziel 5

Bereitschaft und Fähigkeit, Interessen gegeneinander abzuwägen, Wege des Interessenausgleichs und der Interessendurchsetzung zu finden und gleichzeitig für Benachteiligte einzutreten.

Leitziel 6

Bereitschaft und Fähigkeit, Ursachen sozialer und politischer Konflikte zu erkennen und zu ihrer Beilegung beizutragen.

Leitziel 7

Bereitschaft und Fähigkeit, kritisch mit Medien umzugehen und eine eigene, begründete Meinung zu vertreten.

Die Auswahl der *verbindlichen Inhalte* im Fach Sozialkunde folgt nicht einer fachwissenschaftlichen Systematik. Sie richtet sich vielmehr nach Situationen, in denen die Schüler zur Zeit stehen oder in die sie hineinwachsen könnten. Sie sind im Sozialkundeunterricht der Schule für Lernbehinderte folgenden Bereichen entnommen: Familie, Schule, Freizeit und Öffentlichkeit. Das Situationsfeld Beruf ist dem Fachbereich Arbeit – Wirtschaft – Technik zugeordnet.

2 Zur Arbeit mit dem Mindestkanon

Im Mindestkanon wurden den leitenden Aspekten ausgewählte Situationen und Inhalte zugeordnet. Sie stellen den verbindlichen Rahmen dar und sollten 75% der Unterrichtszeit in Anspruch nehmen. Die darüber hinaus zur Verfügung stehende Unterrichtszeit sollte für aktuelle Probleme, persönliche Anlässe oder regionale Gegebenheiten genutzt werden.

Die Situationen sind den Schuljahren zugeordnet, in denen sie verbindlich behandelt werden sollen. Die Reihenfolge innerhalb der Schuljahre legt der Lehrer in Absprache mit der Fachkonferenz fest. Möglichkeiten einer epochalen bzw. fächerübergreifenden Themenbehandlung sollten einbezogen werden.

Querverbindungen zu anderen Fächern wurden in den Mindestkanon aufgenommen.

3 Katalog der verbindlichen Situationen, leitenden Aspekte und Inhalte

3.1 Übersicht über die verbindlichen Situationen

Klasse				
5/6	Zusammenleben in der Familie	Unsere Klasse – unsere Schule	Freizeitaktivitäten	Öffentliche Einrichtungen
7	Zusammenleben mit den Nachbarn	Schüler besuchen unterschiedliche Schulen	Suchtgefährdungen	Aufgaben der Gemeinde
8	Partnerschaft und Verantwortung in der Familie	Grundrechte ordnen das Zusammenleben	Informationsquellen	Mitarbeit im Umweltschutz
9	Jugendliche in der DDR	Auf dem Wege zur Volljährigkeit	Freizeitgestaltung	Bürger wählen Bürger vor Gericht

3.2 Klasse 5/6

Situation:	Zusammenleben in der Familie
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none">– Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, Normen des Familienlebens zu erkennen und anzuerkennen, Hilfestellungen geben, um mit ihnen zu leben– Bewußtsein für die eigene Stellung und Aufgabe in der Familie entwickeln– Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, sich mit Formen des Zusammenlebens in Familien und familienähnlichen Gemeinschaften auseinanderzusetzen, die sich in der modernen Industriegesellschaft entwickelt haben– Verständnis vermitteln für die Situation von Halbweisen, von Schülern aus gestörten Familienverhältnissen, aus geschiedenen Ehen, von alleinerziehenden Elternteilen und aus Kinderheimen– Erkenntnis wecken, daß das Zusammenleben durch Rücksichtnahme, durch vereinbarte Regeln und Verständnis erleichtert wird
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">– Die traditionelle Familie und familienähnliche Gemeinschaften – ihre Bedeutung für das Kind– Hilfen für Schüler, die unter ihren häuslichen Verhältnissen leiden– Rechte, Pflichten und Mitverantwortung in Familie und familienähnlichen Einrichtungen
Leitziele, z. B.	2, 3
Kooperation:	Religion, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Biologie

- Situation:** Unsere Schule – unsere Klasse
- Leitende Aspekte:**
- Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, Normen und Ordnungen des Schullebens anzuerkennen und Hilfen geben, um mit ihnen zu leben
 - Bewußtmachen der eigenen Stellung und Aufgabe und der verschiedenen Rollen in Schule und Klassenverband
 - Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, Vorurteile abzubauen und Rechte und Pflichten anderer zu verstehen
- Inhalte:**
- Zusammenleben in der Klasse, z. B.:
Klassengemeinschaft,
Zugehörigkeit zu verschiedenen Konfessionen und sozialen Gruppen,
Vorurteile innerhalb der eigenen Klassengruppe
 - Klassen- und Schulordnung
 - Beteiligung an der Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts, z. B.:
Aufgaben und Ämter,
Schülervertretung,
Wahlen
- Leitziele, z. B.** 2, 5
- Kooperation:** Religion, Deutsch

Situation:	Freizeitaktivitäten
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> — Befähigen, über eigene Freizeitaktivitäten und Spiele zu berichten — Darstellen von Freizeitmöglichkeiten, Bereitschaft wecken, Freizeit gemeinsam zu planen, mitzugestalten und sinnvoll zu nutzen
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> — Freizeitangebote im Umfeld der Schüler wie kirchliche Jugendarbeit und außerschulische in Verbänden und Vereinen — Gemeinsame Planungen, z. B.: Eltern-Kind-Nachmittag, Spielfest, Besuch im Museum oder in der Bücherei
Leitziele, z. B.	5
Kooperation:	Deutsch, Sport, Kunst, Werken, Musik

Situation:	Öffentliche Einrichtungen
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstellen von öffentlichen Einrichtungen. Vermitteln, mit welchen zahlreichen Dienstleistungen sie den Menschen helfen – Hilfen geben, um mit öffentlichen Einrichtungen umzugehen und deren Angebote zu nutzen – Vermitteln, wie man vorgehen muß, um aus begründetem Anlaß Hilfe zu erlangen
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Post und Bahn verbinden die Menschen miteinander, Brief und Postkarte versenden, Paketkarte und andere Formulare ausfüllen, eine Zugverbindung heraussuchen – Polizei und Feuerwehr sorgen für Schutz und Sicherheit, z. B.: Tätigkeiten von Polizei und Feuerwehr, Notruf-Alarm in Notfällen
Leitziele, z. B.	2, 5
Kooperation:	Erdkunde, Geschichte, Deutsch, Biologie

3.3 Klasse 7

Situation:	Zusammenleben mit den Nachbarn
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none">— Verdeutlichen, daß Menschen aufeinander angewiesen sind— Bereitschaft entwickeln, eigene Interessen mit Gruppeninteressen abzustimmen— Vermitteln, wie man soziale Dienste nutzen kann— Bereitschaft wecken, Mitbürgern zu helfen
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none">— Leben im Wohnviertel des Schülers, z. B.: Kompromisse, Auseinandersetzungen, Rivalitäten in der Nachbarschaft, im Haus, im Wohnblock und in der Straße— Helferdienste, Freizeit, Feiern, Feste— Hilfsorganisationen, z. B.: Jugendrotkreuz, Diakonische Werke, Sozialstationen, Caritas und Unfalldienste
Leitziele, z. B.	4, 5
Kooperation:	Religionsunterricht, Werte und Normen, Deutsch, Musik, Werken, Hauswirtschaft

- Situation:** Schüler besuchen unterschiedliche Schulen
- Leitende Aspekte:**
- Vermitteln, daß sich aus der schulischen Abgrenzung gegen andere Vorurteile entwickeln können. Hilfen geben, um Vorurteile abzubauen und Zusammenarbeit mit anderen Schülergruppen zu ermöglichen
 - Bereitschaft entwickeln, mit Partnerschulen und Schülern anderer Schulformen Kontakt aufzunehmen
 - Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln, sich die eigene Situation „lernbehinderter Schüler“ zu verdeutlichen, Hilfen geben, die ggf. die Minderwertigkeitsgefühle abbauen, das Selbstbewußtsein stärken und ermöglichen, sich gegen Diskriminierung zu wehren
- Inhalte:**
- Zusammenleben in der Klasse, z. B.: Klassengemeinschaft, ausländische Mitschüler, kranke und beeinträchtigte Schüler, Vorurteile gegenüber anderen Klassen und Schülern
 - Organisation und Gestaltung von schulformübergreifenden Kontakten mit anderen Schülergruppen
- Leitziele, z. B.** 2, 5
- Kooperation:** Religionsunterricht, Werte und Normen, Musik, Kunst-
ziehung, Sport

Situation:	Suchtgefährdungen
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> — Kenntnisse über die Wirkungsweise von Suchtmitteln insbesondere Nikotin, Koffein, Alkohol vermitteln, sowie über die Auswirkungen von Süchten wie Schnüffeln, Spielsucht und übermäßigem Video- und Fernsehkonsum — Hinweise auf Schäden durch Suchtmittelmißbrauch für Individuum, Gesellschaft und Staat — Aufzeigen von Klischees, Anpassungstrends und Gruppennormen. Entscheidungshilfen geben
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> — Formen der Suchtgefährdung und Süchte — Mögliche Ursachen, z. B. gesellschaftliche und persönliche Vorbilder, Unkenntnis, Neugier, Verführung, Gruppenzwänge, Flucht vor Schwierigkeiten — Mögliche Folgen, z. B.: Schwierigkeiten in der Schule und im Beruf, gesundheitliche Gefährdung, Krankheit, körperlicher und finanzieller Ruin, Persönlichkeitsveränderung, Wirkung auf Familie, Freunde, Kollegen, Kriminalität — Möglichkeiten der Vorbeugung und Wiedereingliederung — Hilfen durch gemeinnützige Verbände
Leitziele, z. B.	1, 2, 5
Kooperation:	Biologie, Religionsunterricht, Werte und Normen

Situation:	Aufgaben der Gemeinde
Leitende Aspekte:	– Vermitteln von Kenntnissen über die wesentlichen Aufgaben der Stadt- oder Landgemeinde; Verwaltung und Organisation kommunaler Angelegenheiten
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Die amtlichen Angaben zum Personenstand beim Einwohnermeldeamt, Beantragung und Benutzung eines Personalausweises – Registrierung von Geburt, Heirat und Tod durch das Standesamt – Aufgaben der Kommune, z. B.: Energieversorgung, öffentlicher Nahverkehr, Schulen, Krankenhäuser, Müllabfuhr
Leitziele, z. B.	2, 5
Kooperation:	Geschichte, Erdkunde

3.4 Klasse 8

- Situation:** Partnerschaft und Verantwortung in der Familie
- Leitende Aspekte:**
- Fähigkeiten vermitteln, in der Familie geltende Normen als grundsätzlichen Ordnungsrahmen zu erkennen, anzuerkennen und zu übernehmen
 - Fähigkeit entwickeln, unterschiedliche Positionen auf ihre Richtigkeit zu prüfen, eigene einzunehmen, daran festzuhalten und für sie einzutreten, wenn sie gut begründbar erscheinen
 - Bereitschaft entwickeln, sich neuen, auch unbequemen Ordnungsregeln in der Familie zu öffnen und verdeutlichen, daß nur so für alle Familienmitglieder die Chance besteht, auf einer verlässlichen Basis zusammenzuleben
 - Bereitschaft entwickeln, unterschiedliche Verantwortungsbereiche in der Familie anzuerkennen und die Notwendigkeit partnerschaftlichen Zusammenwirkens, gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfe einzusehen
- Inhalte:**
- Die Bedeutung der Familie für die Entwicklung und Erziehung des Kindes
 - Die Bedeutung der Familie aus der Sicht des Staates und der Kirche
 - Ordnungsregeln erleichtern das Zusammenleben
 - Die Familie in der Nachbarschaft
- Leitziele, z. B.** 2, 3 (s. auch Art. 6 GG)
- Kooperation:** Religionsunterricht, Werte und Normen, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Hauswirtschaft

Situation: Grundrechte ordnen das Zusammenleben

- Leitende Aspekte:**
- Vermitteln, daß die Menschen- und Grundrechte unseres Grundgesetzes zu den wesentlichen Grundlagen für unsere politische Ordnung gehören
 - Vermitteln, daß die Bereitschaft, Rechte eines Bürgers wahrzunehmen und Pflichten anzuerkennen, Voraussetzung für ein menschenwürdiges Zusammenleben in einem Staat ist
 - Vermitteln, daß die Bürger der Bundesrepublik einen großen individuellen Freiraum besitzen, der vom Staat geschützt und garantiert wird
 - Vermitteln, daß Gewaltanwendung zur Durchsetzung politischer Ziele in der Bundesrepublik Deutschland unnötig und verwerflich ist
 - Vermitteln, daß in der Bundesrepublik Deutschland alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind
 - Bereitschaft wecken, persönliche und politische Meinungsverschiedenheiten ohne Anwendung von Gewalt beizulegen

Inhalte:

- Rechte und Pflichten eines Bürgers
- Unsere Verfassung in Kurzform

Leitziele, z. B. 1 bis 7

Kooperation: Religion, Werte und Normen, Geschichte

Situation:	Informationsquellen
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> — Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, sich selbständig und fortlaufend mit Hilfe von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen über politisches Geschehen zu informieren, unterschiedliche politische Meinungen zur Kenntnis zu nehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen — Kenntnisse über den Aufbau und die rechtliche Stellung der Presse vermitteln — Fähigkeit entwickeln, sich gegen Manipulation zu wehren und Meinungsvielfalt wertzuschätzen
Inhalte:*	<ul style="list-style-type: none"> — Aufbau einer Tageszeitung, z. B.: Form und Inhalt, Schlagzeilen — Auswahl, Vergleich und Auswertung von Artikeln verschiedener Tageszeitungen unter dem Gesichtspunkt der Vollständigkeit, Sachlichkeit und Darstellungsform
Leitziele, z. B.	1, 6, 7 (s. auch Art. 5 GG)
Kooperation:	Deutsch, Geschichte

* Die Situation kann auch anhand der Berichterstattung und Kommentierung im Medium Fernsehen erarbeitet werden. Zur Erreichung der Ziele ist Voraussetzung, daß die Sendungen reproduziert werden können. Wenn es sich anbietet, sollen Themen aus dem kommunal- oder landespolitischen Bereich erarbeitet werden.

- Situation:** Mitarbeit im Umweltschutz
- Leitende Aspekte:**
- Aufzeigen der Gefährdungen der Umwelt innerhalb des Lebensbereichs der Schüler
 - Vermitteln von Kenntnissen über Bemühungen um den Erhalt der Umwelt
 - Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln, Maßnahmen zum Schutz der Umwelt aufzubauen und durchzuführen
 - Individuelles Umweltschutzverhalten anbahnen
- Inhalte: ***
- Naturschutz und Arterhaltung
 - Abfallbeseitigung und -wiederverwertung
 - Landschaftspflege
 - Naturschutzgebiet, Lehrpfad, Biotop
 - Wasserverunreinigung und Gewässerschutz
 - Flußregulierung
 - Denkmalschutz und -pflege
- Leitziele, z. B.** 2, 3, 5
- Kooperation:** Physik/Chemie, Biologie, Erdkunde, Geschichte, Hauswirtschaft

Diese Situation sollte unter Einbeziehung regionaler Aspekte im Rahmen eines Unterrichtsvorhabens erarbeitet werden. Dabei kommt der Zusammenarbeit mit anderen Fächern große Bedeutung zu. Im Sozialkundeunterricht soll dabei auf die entsprechenden Unterrichtseinheiten der anderen Fächer Bezug genommen werden.

* Es wird nicht möglich sein, alle Inhalte mit der gebotenen Gründlichkeit zu erarbeiten. Hier sind nach den konkreten örtlichen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen.

3.5 Klasse 9

- Situation:** Jugendliche in der DDR*
- Leitende Aspekte:**
- Exemplarische Kenntnisse über die Lebensbedingungen von Jugendlichen in der DDR vermitteln
 - Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, Unterschiede in gesellschaftlich bedingten Ordnungen des Zusammenlebens zu vergleichen, ihre Ursachen zu erkennen und Vorurteile gegenüber anderen Gruppen und Gesellschaftsordnungen abzubauen
- Inhalte:**
- Alltag von Jugendlichen in der DDR, z. B.:
Schule und Freizeit,
Hinführung zum Beruf
 - Kontaktmöglichkeiten zwischen Jugendlichen aus der Bundesrepublik Deutschland und aus der DDR
- Leitziele, z. B.** 1, 2, 4
- s. auch Erlaß des MK vom 21. 12. 1978: KMK-Empfehlung „Die deutsche Frage im Unterricht“, SVBl. 2/79 S. 40
- Kooperation:** Erdkunde, Geschichte, Deutsch, Arbeit – Wirtschaft – Technik

* Auf die Möglichkeit, die DDR durch Studienfahrten kennenzulernen, wird hingewiesen.

Situation: Auf dem Wege zur Volljährigkeit

Leitende Aspekte:

- Kenntnisse grundlegender Rechtsbestimmungen vermitteln, die für Jugendliche bedeutsam sind
- Möglichkeiten aufzeigen, eigene Interessen und Rechte zu vertreten, Partei zu ergreifen und sich durch Widerstände nicht entmutigen zu lassen
- Fähigkeit und Bereitschaft entwickeln, die berechtigten Interessen und Rechte anderer zu erkennen, Grenzen der Durchsetzung eigener Interessen zu respektieren und Niederlagen zu akzeptieren

Inhalte:

- Elternrecht und Recht des Kindes (Art. 6 GG, Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge)
- Rechte und Pflichten von Minderjährigen und Volljährigen
- Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit
- Voraussetzungen zu eigenverantwortlicher Lebensführung, z. B.:
sittliche Reife,
Urteilsfähigkeit,
Annahme von Orientierungshilfen durch Erwachsene und Freunde,
gesellschaftliche Leitbilder

Leitziele, z. B. 2, 3, 5, 6

Kooperation: Religion, Werte und Normen, Deutsch

Situation:	Freizeitgestaltung
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> – Vermitteln, daß auch Freizeit eine Möglichkeit für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung ist – Darstellen von unterschiedlichen Freizeitaktivitäten. Hilfen geben, diese zu analysieren, gegeneinander abzuwägen, persönlich auszuwählen und wahrzunehmen
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Unterschiedliche Freizeitbedürfnisse, Zielvorstellungen und Erwartungen von Eltern, Jugendlichen und Freunden, z. B. bei: Entspannung, Abwechslung, gemeinsamen Erlebnissen, Hobbys, Mitgliedschaften in Vereinen und Fan-Clubs – Unterschiedliche Freizeitgestaltungen im Umfeld der Schüler, z. B.: Jugendfreizeitstätten, Sport- und Spielangebote, Jugendfeuerwehr, Hilfsorganisationen: Jugendrotkreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst u. a., Freizeitgestaltung einmal ganz anders: Zeit für Kirche, Politik, Umweltschutz
Leitziele, z. B.	4, 5
Kooperation:	Deutsch, Sport, Textiles Gestalten, Werken, Kunst, Musik, Biologie

- Situation:** Bürger wählen
- Leitende Aspekte:**
- Politische Wahlen als Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitwirkung
 - Hilfen geben, um institutionalisierte und informelle Willensbildungsprozesse unterscheiden zu lernen
 - Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln, für legitime Ordnungen und Institutionen einzutreten und demokratisch gefällte Entscheidungen zu respektieren
- Inhalte:**
- Die politische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
- Mehrparteienprinzip als Wesensmerkmal der freiheitlich demokratischen Grundordnung (Art. 21 GG)
 - Wahlkampf
 - Wahlgrundsätze
allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim, Art. 38 GG
 - Aufgaben des Bundestages/Landtages
Legislative, Bestellung und Kontrolle der Regierung
- Leitziele, z. B.** 1, 7
- Kooperation:** Geschichte

Situation:	Bürger vor Gericht
Leitende Aspekte:	<ul style="list-style-type: none"> – Vermitteln von grundlegenden Kenntnissen über Aufbau und Funktion der Rechtsprechung und über bedeutsame Gesetze für Jugendliche – Vermitteln von Kenntnissen über die von der Rechtsordnung gegebenen Möglichkeiten, sein Recht wahrzunehmen – Vermitteln von Einsichten in die Aufgabe und Stellung der Rechtsprechung in der Demokratie
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> – Unabhängigkeit der Rechtsprechung im Rahmen der Gewaltenteilung (Art. 20 GG u. a.) – Rechtsstaatliche Garantien und prozessuale Grundsätze, Rechtsberatung und Rechtsvertretung z. B. Gleichheit vor dem Gesetz, Anspruch auf rechtliches Gehör, Recht und Gerechtigkeit – Verdacht und Nachweis einer Täterschaft – Strafzwecke und Wiedereingliederungsversuche im Jugendstrafrecht – Das Strafverfahren und seine Folgen, z. B.: Strafarten, Strafzumessungen, Maßnahmen im Jugendrecht, finanzielle Folgen, Aspekte der Resozialisierung und der Wiedereingliederung
Leitziele, z. B.	1, 2
Kooperation:	Geschichte, Religionsunterricht, Deutsch

4 Unterrichtsorganisation

Die Rahmenrichtlinien bilden die Grundlage für die von den Fachkonferenzen zu erstellenden schulinternen Lehrpläne und für den Unterricht des Lehrers.

Im Sozialkundeunterricht werden Kenntnisse und Erkenntnisse vermittelt und Fragestellungen entfaltet. Die dafür erforderlichen Informationen müssen für die Schüler überschaubar bleiben. Die gründliche und vertiefende Erarbeitung der einzelnen Situation ist einer mehr auf reine Wissensvermittlung abgestellten oder oberflächlich orientierten Arbeitsweise vorzuziehen.

Bei der Unterrichtsplanung ist von den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler auszugehen. Diese sind entscheidend für die Wahl der Unterrichtsmethoden und geeigneter Differenzierungsformen. Soweit es möglich ist, sollen die eigenen Erfahrungen der Schüler in die Auseinandersetzung mit der politischen und sozialen Wirklichkeit einbezogen werden.

Das Verständnis der Schüler für politisch-soziales Geschehen sollte nach Möglichkeit durch unmittelbare Begegnung entwickelt werden. So sollten die Schüler – wenn sich die Gelegenheit bietet – an Rats- und Parlamentssitzungen teilnehmen, Gerichtsverhandlungen besuchen und Einblick nehmen in die Arbeit von Behörden und Einrichtungen wie Betrieben, der Bundeswehr und von sozialen Diensten. Außerdem können sie Interviews durchführen. Neben der realen Begegnung mit dem Unterrichtsgegenstand dienen im Sozialkundeunterricht Schulbücher, Arbeitsmappen, Formulare, Bilder, Karten, audio-visuelle Medien, Tabellen, Graphiken, Diagramme und Sachtexte zum Erwerb von Fertigkeiten und Kenntnissen.

Die Schüler sollen angeleitet werden, den verschiedenen Medien die notwendigen Informationen zu entnehmen und diese zu verarbeiten.

Projektorientiertes Vorgehen, Gruppenarbeit, Rollen- und Planspiele bilden wesentliche Elemente des Sozialkundeunterrichts und können Offenheit, Reflexion des eigenen Verhaltens und neue oder veränderte Einstellungen und Verhaltensweisen anbahnen. Übungen zur Fertigung und Anwendung von sozialkundlichen Grundbegriffen und von Wissen über politisch-soziale Zusammenhänge sind kontinuierlich erforderlich. Als Arbeitstechniken für den Sozialkundeunterricht bieten sich an:

- Nachschlagewerke benutzen
- Informationen aus politischen Schriften (Parteiprogrammen, Verbandsbrochüren, Regierungsmitteilungen, Flugblättern u. a.) entnehmen
- sich im Grundgesetz und in der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung orientieren

- die Massenmedien als Informationsquelle nutzen
- Fragen und Vermutungen zum Material äußern
- Materialien nach vorgegebenen Gesichtspunkten gliedern
- Wesentliches und Unwesentliches unterscheiden
- Aussagen thesenartig zusammenfassen
- Meinungen und Tatsachen unterscheiden
- Aussagen von Texten, Statistiken, bildhaften Darstellungen und Karten aufnehmen und weitergeben
- Begriffe und Sachzusammenhänge erläutern
- Vergleiche ziehen
- Informationen einordnen
- Stellung nehmen und sich Maßstäbe bewußt machen
- Texte sachangemessen erfassen
- argumentieren und diskutieren
- Fragetechniken entwickeln
- Befragungen durchführen
- Diskussionen leiten
- mit anderen zusammenarbeiten

5 Lernerfolgs- und Leistungskontrollen

Lernerfolgs- und Leistungskontrollen werden im Sozialkundeunterricht der Lernbehindertenschule in wechselnden Formen durchgeführt, wobei vorrangig die spezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der jeweiligen Schülergruppe berücksichtigt werden sollten.

Deshalb kommt in diesem Fach der Beobachtung der Schülerleistung vor dem Hintergrund der angestrebten Ziele eine besondere Bedeutung zu. Dabei wird es sich als hilfreich erweisen, wenn die Aufgabenstellung und die unterrichtliche Gliederung der jeweiligen Thematik schon so geplant werden, daß sie sich für eine hinlängliche Feststellung des Leistungsstandes der Schüler im mündlichen Bereich eignen.

Mögliche Formen sind:

- Darstellung erlebter Vorfälle im Schulalltag
- Darstellung erlebter Vorfälle in der Freizeit
- Darstellung im Rollenspiel
- Mitarbeit in der Gruppe
- Arbeitsmappen
- Schriftliche Lernkontrollen

Bei Feststellungen des Leistungsstandes sollten folgende Grundsätze besondere Beachtung finden:

Die Aufgaben sollen dem Schüler verdeutlichen, daß er sich im sozialkundlichen Unterricht eine Grundlage erworben hat, die ihm hilft, Anforderungen hinsichtlich des Verständnisses politisch-sozialer Sachverhalte zu genügen. Außerdem dienen die Lernerfolgs- und Leistungskontrollen vorrangig der Bewertung der Lernfortschritte und sollen den Schüler zu neuem Lernen motivieren bzw. seine Motivation erhalten (siehe Erlaß „Die Arbeit in der Schule für Lernbehinderte“ [SVBl. 9/80]).

Schroedel 00870